

Peter Gut
Kantonsrat
Städeli 777
9428 Walzenhausen

Kantonskanzlei des Kantons AR
Büro des Kantonsrates
Frau Sabrina Baumgartner
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Walzenhausen, 13. Januar 2020

**Interpellation gem. Art 60 Kantonsratsgesetz
Kantonales Förderprogramm Energie**

Sehr geehrter Herr Landamman
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die Regierung wird ersucht, das «kantonale Förderprogramm Energie» der aktuellen Situation anzupassen. Der Kanton ist gem. Art. 89 BV vor allem für den Energieverbrauch der Gebäude zuständig. Stromseitig wird vom Bund über die Einmalvergütungen und die Anreizsetzung zum Eigenverbrauch bereits eine Förderung praktiziert. Dabei überwiegt im Gebäudebereich der thermische Energiebedarf für Heizen (und Warmwasseraufbereitung) den Verbrauch von Strom bei Weitem.

Ausgangslage

Zusammenfassend sieht das kantonale Förderprogramm Energie im Wärmebereich folgende Massnahmen vor (Quelle: www.ar.ch, Stand 8.1.2020)

- M-02 Stückholzfeuerung
Förderung von Stückholzfeuerungen bis 70 kW als Hauptheizung in bestehenden Gebäuden als Ersatz einer Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung. Pelletsfeuerungen mit Tagesbehälter erhalten dieselben Beiträge.
- M-03 Automatische Holzfeuerung bis 70 kW
Förderung von automatischen Holzfeuerungen bis 70 kW als Hauptheizung in bestehenden Gebäuden als Ersatz einer Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- M-05 Luft/Wasserwärmepumpe
Förderung von elektrisch betriebenen Luft/Wasser-Wärmepumpenanlagen als Hauptheizung in bestehenden Gebäuden als Ersatz einer Elektroheizung oder einer Ölheizung. Der Ersatz einer Ölheizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe wird nur gefördert, wenn sich das Gebäude in einer rechtskräftig ausgeschiedenen Grundwasserschutzzone befindet.
- M-06 Sole/Wasserwärmepumpe
Förderung von elektrisch betriebenen Sole/Wasser-Wärmepumpenanlagen mit Erdwärmesonden als Hauptheizung in bestehenden Gebäuden als Ersatz einer Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.

- M-07 Anschluss an ein Wärmenetz

Förderung von Wärmenetz-Anschlüssen als Hauptheizung an bestehende Gebäude als Ersatz einer Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.

Argumentiert wird bei der strengen Auslegung der Förderung von Luft-Wasser-Wärmepumpen, dass die Systemeffizienz von Luft-Wärmepumpen wesentlich schlechter sei als diejenige von Erdsonden-Wärmepumpen. Bei modernen Luft-Wasser-Wärmepumpen ist Differenz zu Erdsonden-Wärmepumpen wesentlich kleiner, als landläufig angenommen wird, was bei verschiedenen Feldmessungen aufgezeigt werden konnte. Andererseits wird argumentiert, dass die Luft-Wasser-Wärmepumpe Stand der Technik sei und keine wesentlichen Mehrkosten gegenüber einem Ersatz einer Ölheizung bedeutet. Dies stimmt für Neubauten. Die wesentlich grössere Herausforderung ist allerdings der aktuelle Bestand von Wärmeerzeugungsanlagen. Als Beispiel sei hier der Anlagenersatz von Wärmeerzeugern in Liegenschaften in der Gemeinde Herisau (bewilligte Anlagengesuche) der letzten fünf Jahre erwähnt.

Anlagenersatz von - zu	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Total %	Total
Öl-Öl	7	18	16	9	11	20	11.9%	81
Gas-Gas	54	64	79	52	63	67	55.7%	379
Öl-Gas	35	27	19	26	20	20	21.6%	147
Elektro-Gas	0	1	0	3	3	0	1.0%	7
Holz-Gas	0	0	2	0	0	1	0.4%	3
LW WP-LW WP	0	0	0	0	3	1	0.6%	4
Öl-LW WP	0	1	8	1	10	7	4.0%	27
Gas-LW WP	0	0	0	2	3	1	0.9%	6
Elektro-LW WP	0	1	0	4	1	2	1.2%	8
Holz-LW WP	0	0	0	0	0	2	0.3%	2
Öl-Erdsonde	0	0	0	1	2	2	0.7%	5
Gas-Erdsonde	0	0	0	0	2	1	0.4%	3
Holz-Holz	0	0	0	1	1	1	0.4%	3
Öl-Holz	0	0	2	0	0	3	0.7%	5
Total Anlagenersatz	96	112	126	99	119	128	100.0%	680

Rund 90% der ersetzten Anlagen werden also auch weiterhin mit fossiler Energie betrieben. Dies dürfte auch mit den wesentlich höheren Investitionskosten erneuerbarer Wärmeerzeugungssysteme zusammenhängen. Und hier liegt die Herausforderung bei der Kapitalbeschaffung, welche gerade bei älteren Hausbesitzern ohne Möglichkeit einer Aufstockung der Hypothek eine wesentliche Hürde darstellt. Folgende Modellrechnung für ein durchschnittliches Einfamilienhaus kann dies aufzeigen:

- 1:1 Ersatz Ölkessel: ca. CHF 18'000
- Ersatz durch Luft-Wasser Wärmepumpe: ca. CHF 32'500
(möglicher Förderbeitrag Kanton, sofern Erdwärmesonden zulässig sind: CHF 0.- ; CHF 2000.- über MyClimate möglich, wenn Kanton nicht fördert; Netto: CHF 30'500)
- Ersatz durch Sole-Wasser Wärmepumpe: ca. CHF 52'500
(möglicher Förderbeitrag Kanton: CHF 7'500; netto ca. CHF 45'000)

Harmonisiertes Fördermodell der Kantone und Globalbeiträge

Die in der Ausgangslage genannten Fördermassnahmen sind Massnahmen aus dem harmonisierten Fördermodell der Kantone (HFM) und werden vom Bund mit Globalbeiträgen unterstützt, wenn sie entsprechend der Massnahmendefinition resp. Vorgaben umgesetzt werden. Konkret:

- Kanton stellt 1 Förderfranken bereit
- Bund gibt den doppelten Betrag dazu → + 2 Förderfranken
- Total: 3 Förderfranken

Bei der Umsetzung des HFM sind die Kantone frei, die Massnahmen strenger auszulegen als vorgegeben. Dies wird beispielsweise in AR mit dem Ausschluss von Luft-Wasser-Wärmepumpen für den Ersatz fossiler Heizsysteme so gemacht, wenn Erdwärmesonden zulässig sind.

Beiträge an Stromproduktionsanlagen und Batteriespeicher sind **nicht** Globalbeitrags-berechtigt.

Schlussfolgerung

Mit der zweckmässigen Verwendung des Kantonalen Energiefonds und der fokussierten Nutzung der Globalbeiträge stünde ein erhebliches Potential bereit, den Umbau der Wärmeversorgung wirkungsvoller zu unterstützen.

Stattdessen setzt der Kanton auf die Förderung von Batteriespeichern, welche so beim HFM nicht vorgesehen ist und zudem ausdrücklich keinen positiven Effekt auf die Reduktion von CO₂-Emissionen hat. Im Gegenteil wird die Systemeffizienz durch die Ein- und Ausspeicherverluste reduziert zu Gunsten eines höheren Eigenverbrauchs. Die Eigenverbrauchssteigerung wäre über die thermische Speicherung von Heizwärme und Warmwasser mittels Wärmepumpen zweckmässiger.

Aufgrund der obigen Schilderung hätte ich gerne Auskunft zu folgenden Fragen:

- Ist die Regierung bereit, bei der Ausgestaltung bzw. Umsetzung des Förderprogramms Energie auf die kantonale Zuständigkeit und Ziele (CO₂-Emissionsreduktion) zu fokussieren – und somit auf den Wärmebereich?
- Ist die Regierung bereit, die vorhandenen Mittel durch die konsequente Ausrichtung auf Globalbeitrags-berechtigte Massnahmen zielgerichtet (v.a. CO₂-Emissionsreduktion) einzusetzen?
- Ist die Regierung bereit, die Massnahmen aus dem HFM für den Ersatz von fossilen Heizsystem nicht unnötig streng auszulegen und den Ersatz dieser Anlagen zu forcieren?
- Ist die Regierung bereit, das Förderprogramm für Batteriespeicher zugunsten der verstärkten Förderung erneuerbaren Wärmeerzeugungssysteme einzustellen?

Besten Dank für die Beantwortung.

Peter Gut, Kantonsrat pu

